Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3470

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 – Sch 0340 – 135/68

Bonn, den 7. November 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen Flak-Kaserne in Bochum an die Stadt Bochum**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag mit Anlage**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, eine 138 586 qm große Teilfläche mit den Aufbauten (Blocks 1 und 11) und Außenanlagen der ehem. Flak-Kaserne in Bochum, Castroper Hellweg, zum Preise von 2 892 000 DM an die Stadt Bochum zu veräußern.

Die Stadt ist bereits Mieterin der für den Bund entbehrlichen Teilfläche. Sie will hier im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen Industriebetriebe ansiedeln. Der übrige Teil der ehem. Kaserne wird für Zwecke des Zivilschutzes sowie des Technischen Hilfswerks und des Bundesluftschutzverbandes genutzt.

Der Kaufpreis ist angemessen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der dem formblattmäßigen Antrag beigefügten Anlage. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung wird die Käuferin tragen.

Die Stadt Bochum ist wegen anderweitiger finanzieller Belastungen (insbesondere infolge Ansiedlung neuer Industrien und Errichtung der Ruhruniversität) nicht in der Lage, den Kaufpreis in einer Summe zu entrichten. Sie wird 1 000 000 DM bei Auflassung anzahlen und den Restbetrag, der mit 2 v. H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber mit 5 v. H. verzinst werden wird, in drei gleichen Jahresraten tilgen.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1968 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung

Grund

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Antrag

auf Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige	Verwendung des Grundstücks künftige	Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
1	2	3	4	5	6		7
Teilfläche der ehemaligen Flak-Kaserne in Bochum, Castroper Hellweg Größe: 138 586 qm Eingetragen in den Grundbüchern von Grumme Blatt 0374 und Harpen Blatt 0754 Gemarkung Harpen und Grumme, Flure 1 bzw. 20, Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 82 – 84 und 70/71	4011/1 Bundesvermögensstelle Dortmund	2 892 000	2 892 000	Stadt Bochum	Vermietet an die Stadt Bochum	Industriegelände	Die Grundstücksfläche ist für den Bund unwirtschaftlich und für seine Zwecke dauernd entbehrlich. Die Stadt, die bereits früher Eigentümerin des überwiegenden Teils des Kasernengeländes war, will hier im Rahmen der im Ruhrgebiet notwendigen Umstrukturierung neue Betriebe ansiedeln.

Anlage

Erläuterung der Wertermittlung

A. Bodenwert

138 586 qm zu 16,50 DM/qm	2 286 669 DM

Das Grundstück liegt etwa 3 km vom Stadtzentrum entfernt. Anhand von Vergleichspreisen für in der Nähe liegendes aufgeschlossenes Industriegelände wurde ein Ausgangswert von 22 DM/qm ermittelt. Von diesem Betrag mußten jedoch 5,50 DM/qm (= 25 v. H.) abgesetzt werden, weil noch zerstörte Straßen und die unter der Erdgleiche befindlichen erheblichen Mauerreste früherer Aufbauten beseitigt werden müssen. Außerdem ist wegen der Lage des Grundstücks in der Bergschadenzone mit Schwierigkeiten bei der Bebauung zu rechnen.

B. Bauwert

Der Wert der baulichen Anlagen, die in den Jahren 1938/39 errichtet wurden, ist durch Kriegsschäden und insbesondere durch Bergschäden stark gemindert.

a) Block 1 (ehem. Stabsgebäude)	716 750 DM	
b) Block 11 (ehem. Trafogebäude mit Garagen)	93 500 DM	
c) Außenanlagen	198 900 DM	
zusammen	1 009 150 DM	
Abschlag von 40 v. H. wegen Unwirtschaftlichkeit der militärischen Zweckbauten	403 660 DM	605 490 DM
Verkehrswert (abgerundet)		2 892 000 DM